Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen

Spezifisches Ziel 8: Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau der transnationalen Partnerschaften

Aktion E2: Aufbau von Mobilitätsagenturen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die fortschreitende Internationalisierung bisher „heimischer" Märkte und wachsende internationale Konkurrenzen sind eine Herausforderung für Hamburger Betriebe und Arbeitnehmer. Sie machen es erforderlich, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen interkulturelle Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen aufbauen und weiter entwickeln. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Kommunikationsfähigkeit stellen damit für die Hamburger Wirtschaft „strategische Qualifikationen" dar, die systematisch und prozessorientiert in Arbeitszusammenhängen gefördert werden sollen. Um die Bedeutung dieser strategischen Qualifikationen für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Betriebe und Arbeitnehmer herauszustreichen, hat sich Hamburg entschlossen, transnationale Maßnahmen in einer eigenen Prioritätsachse zusammenzufassen.

Im Operationellen Programm des ESF in Hamburg sind die Maßnahmen der Prioritätsachse E auf die Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern ausgerichtet und auf den Ebenen der Unternehmensführung, der Auszubildenden und der Beschäftigten sowie des Arbeitskräfteangebots verortet. Ihnen kommt die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Betrieben, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bzw. –verantwortlichen, Hochschulen usw. der Metropolregion Hamburg und anderen europäischen Regionen aufzubauen, damit Arbeitnehmer/innen und Auszubildende sowie Arbeitssuchende ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im Rahmen von Auslandsaufenthalten erhöhen können. Die Auslandsaufenthalte sollen möglichst integrierter Bestandteil der fachlichen Ausbildung bzw. ein berufsbezogenes Praktikum sein.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming") vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse E	Transnationale Maßnahmen
Spezifisches Ziel 8	Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau der transnationalen Partnerschaften
Aktion E2	Aufbau von Mobilitätsagenturen
Instrument 1	**Mobilitätsagentur / Auslandspraktika und -beschäftigungen**
Förderziele	Aufbau von Mobilitätsagenturen für Arbeitssuchende, Auslandspraktika und -beschäftigungen zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und berufsfachlichen Qualifikationen und zur Vermittlung von europäischen Fachkräften, die arbeitsuchend sind, in Hamburger Unternehmen
Zielgruppe/n	Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate; es besteht eine Verlängerungsoption für 12 Monate)
Förderumfang	1 - 2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittelmittel	Für die o.g. Projektzahl und den Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 800.000,00 € zur Verfügung: davon 480.000,00 € ESF-Mittel; 320.000,00 € Kofinanzierungsmittel, davon 60.000 € der Behörde für Wirtschaft (BWA) für den Incoming-Anteil (s. u.) und 260.000 der Agentur für Arbeit Hamburg bzw. von team.arbeit.hamburg (Arbeitslosengeld I bzw. II) für den Outgoing-Anteil (s. u.).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Beschäftigungs- und Weiterbildungschancen von Arbeitssuchenden. Dazu sollen Auslandsaufenthalte die berufsfachlichen Qualifikationen sowie fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen von Arbeitssuchenden verbessern. Es wird erwartet, dass der auszuwählende Träger selbst Teilnehmerinnen und Teilnehmer akquiriert. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Agentur für Arbeit Hamburg und team.arbeit.hamburg Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Maßnahmen zuweisen können (im Einvernehmen mit den jeweiligen Arbeitssuchenden).

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die (Outgoing-Anteil)

- Mobilitätsagenturen aufbauen, welche in Kooperation mit ausländischen Arbeitsagenturen Netzwerke aufbauen, um Auslandspraktika und -beschäftigungen zu ermöglichen.
- Arbeitssuchenden Auslandspraktika und -beschäftigungen mit einem Intensiv-Sprachkurs ermöglichen und solche vermitteln.

- Arbeitssuchenden während des Auslandsaufenthaltes ein Coaching (insbesondere Abbruchprävention) sowie geeignete Qualifizierungsangebote bieten.
- im Anschluss an die Auslandsaufenthalte in einer Nachbereitungsphase den Arbeitssuchenden unter Einbeziehung der erworbenen Kompetenzen Hilfestellungen bei Bewerbungen bieten.

Daneben sollen Arbeits- und Vermittlungszusammenhänge geschaffen werden, die (Incoming-Anteil) europäische Arbeitskräfte für Hamburger Unternehmen mit entsprechendem Fachkräftebedarf mobilisieren und damit auch gleichzeitig den freien Austausch von Arbeitskräften in der EU nachhaltig fördern. Es soll erreicht werden, dass europäische Fachkräfte, die arbeitssuchend sind, im Rahmen des europäischen Arbeitsmarktes mit ihrer Fachexpertise den deutschen Arbeitsmarkt bereichern.

Ein konzerninterner Austausch von Arbeitnehmern ist nicht förderfähig.

Der auszuwählende Träger muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen in der internationalen Kooperation im Rahmen von Mobilitätsprojekten;
- regionaler Kooperationspartner in europäischen Verbünden oder Netzwerken;
- gute Kontakte zu kleinen und mittleren Betrieben sowie entsprechenden Verbänden;
- Kontakte zu entsprechenden Bildungseinrichtungen.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen folgende Angaben enthalten sind:

- die konkrete Branche und die Länder, in denen Auslandspraktika und -beschäftigungen angeboten werden sollen;
- die konkreten Zielzahlen und Erfolgskennzahlen.

Als Zielzahlen gelten die im Projektverlauf erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist u. a. der Anteil der Teilnehmenden, die im Anschluss an die Maßnahme ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis aufnehmen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de